

Aktuelle Informationen
aus dem Bereich
Visa & Immigration

Ausgabe 6,
Juni 2018

People and Organisation Newsflash

pwc

Visa & Immigration - Zusätzliche Anforderungen an die Anträge auf Arbeitserlaubnis

Seit Ende Mai 2018 gelten für ausgewählte Anträge auf Arbeitserlaubnis zusätzliche Anforderungen, die arbeitsrechtliche Aspekte enthalten, um zu gewährleisten, dass ausländische Arbeitnehmer bzw. Drittstaatsangehörige, die in Deutschland entweder lokal beschäftigt werden oder auf Entsendung sind, gegenüber deutschen Arbeitnehmern nicht benachteiligt werden. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat dafür ein zuständiges Team ins Leben gerufen, welches alle relevanten Aspekte genau analysieren wird.

Die BA wird ab sofort die Anträge auf Zustimmung mit Maßgabe der neuen – strengeren – Kriterien und Standards bearbeiten. Eine der wichtigsten Angaben, die für ausgewählte Arten von Arbeitserlaubnissen bestätigt werden muss, ist die Angabe zu zusätzlichen geldwerten Leistungen, die der ausländische Arbeitnehmer erhält bzw. in welcher Form diese an ihn ausgezahlt werden. Zudem muss, falls nicht bereits beispielsweise per Entsendevereinbarung festgelegt, der Urlaubsanspruch pro Jahr angegeben werden. Dies war bisweilen in solch detaillierter Form im Antrag nicht notwendig, genauso wie die Angabe zu den vom Arbeitnehmer zu leistenden Überstunden. Zwar sind diese Angaben – auch wenn nur teils – Bestandteil des Arbeitsvertrages oder der Entsendevereinbarung, die Unternehmen werden nun jedoch nicht mehr darum herumkommen, diese Angaben bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung verfügbar zu haben. Fehlen diese, dann wird eine rückwirkende Klärung die Entscheidung über den Antrag verzögern und möglicherweise auch den Folgeprozess für Visum, Einreise usw. und somit das Startdatum gefährden. Zudem muss der Arbeitgeber bestätigen, dass alle im Antrag gemachten Angaben ebenfalls per Arbeitsvertrag festgelegt wurden. Somit lässt sich ein Arbeitsvertrag oder eine Entsendevereinbarung nach Antragseinreichung nur ändern, wenn die BA über die Abweichungen oder Änderungen benachrichtigt wird. Insgesamt also ein etwas undurchsichtiger Prozess. Die obigen potentiellen Verzögerungen gilt es zu vermeiden, indem sichergestellt wird, dass alle relevanten Vereinbarungen mit dem Arbeitnehmer vor der Antragstellung getroffen und vertraglich festgehalten sind sowie in vollständiger Form an die BA übermittelt werden können. Auf diesem Wege sichert der Arbeitgeber eine schnellstmögliche Bearbeitung ohne unnötige Strapazen und Zeitverlust.

PwC wird Sie laufend zu diesem sowie anderen aktuellen Themen informieren und regelmäßig nützliche Tipps zu Visa & Immigration herausgeben. Weitere nützliche Informationen und Praxishinweise finden Sie in dem Praxisbuch 'Expats in Germany - Inbound and Outbound'. Unter folgenden Link kann das Buch bestellt werden:
<https://www.degruyter.com/view/product/447701>

Ihre Ansprechpartner

Theresa Anna Rzeppa

Tel: 069/9585-5162;
theresa.anna.rzeppa@de.pwc.com

Inga Mayer

Tel: 069/9585-2015;
inga.mayer@de.pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Wenn Sie den PDF-Newsletter People and Organisation Newsflash bestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Bestellung“ an:
SUBSCRIBE_PEOPLE_ORGANISATION@DE.PWC.COM.

Wenn Sie den PDF-Newsletter People and Organisation Newsflash abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an:
UNSUBSCRIBE_PEOPLE_ORGANISATION@DE.PWC.COM.

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Juni 2018 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.